

An die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg
Frau Präsidentin Abel
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Vorab per als offener Brief an den Berliner Rechnungshof sowie die Senatsverwaltung für Justiz

Datum: 22.07.2026

Aktenzeichen des Ursprungsverfahrens: 164 F 10595/25

**FORMELLE DIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE UND ANREGUNG
DISZIPLINARRECHTLICHER MASSNAHMEN SOWIE STRAFRECHTLICHER
PRÜFUNG (VERDACHT DER RECHTSBEUGUNG § 336 StGB)**

Gegen: Richterin am Amtsgericht Neuhauß (Abteilung 164 F)

Sehr geehrte Frau Präsidentin Abel,

hiermit erhebe ich formell und mit der gebotenen Schärfe Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Dezernentin der Abteilung 164 F, Richterin am Amtsgericht Neuhauß.

Das Maß an prozessualer Willkür, eklatanten Gesetzesverstößen und offenkundiger Parteilichkeit hat in dem oben genannten Verfahren eine Dimension erreicht, die mit richterlicher Unabhängigkeit nichts mehr zu tun hat. Die Dezernentin missbraucht ihr Amt, um systematisch den Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 GG) zu vereiteln, gesetzliche Sperrwirkungen (§ 47 ZPO) vorsätzlich zu umgehen und fiktive Gebührenstreitwerte zu Lasten der Staatskasse und meiner Person zu generieren.

Ich fordere Sie als Dienstvorgesetzte auf, dieser beispiellosen Entgleisung rechtsstaatlicher Prinzipien sofort Einhalt zu gebieten.

Begründung der massiven Dienstpflichtverletzungen:

1. Vorsätzlicher Bruch des § 47 ZPO (Entscheidung trotz Befangenheitssperre)

Am 15.07.2026 um 0:42:01 Uhr ging nachweislich über das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) mein 6. Befangenheitsantrag gegen Richterin Neuhauß ein. Gemäß § 47 ZPO durfte die Richterin ab diesem sekundengenau dokumentierten Zeitpunkt ausschließlich unaufschiebbare Handlungen vornehmen.

In voller Kenntnis dieses Umstands – was durch ein gerichtliches Schreiben vom 16.07.2026, in dem der Eingang meines Antrags und die Weiterleitung an die Verwaltung bestätigt wird, unwiderlegbar bewiesen ist – führte Richterin Neuhauß am 15.07.2026 den Scheidungstermin

durch. Sie erließ einen Endbeschluss (Scheidung) und einen Streitwertbeschluss in Höhe von 14.800,00 €. Das vorsätzliche Ignorieren eines eBO-quittierten Ablehnungsgesuchs zur Schaffung vollendeter Tatsachen in der Hauptsache erfüllt den objektiven Tatbestand der Rechtsbeugung.

2. Duldung von Mandatsbetrug und rechtswidrige Verfahrensumdeutung

Richterin Neuhaus führt dieses Verfahren in bewusster Kollusion mit einer faktisch vollmachtlosen Anwältin (RAin Müller). Die Akte beweist unwiderlegbar:

- Die von der Gegenseite vorgelegte Vollmacht datiert auf den **10.06.2025** für eine reguläre "Ehescheidung".
- Eingereicht wurde jedoch am **11.08.2025** ein „Härtefallantrag“, der sich auf angebliche Vorfälle im Juli 2025 stützt.

Es ist chronologisch und logisch unmöglich, im Juni eine Vollmacht für einen Härtefall zu erteilen, dessen Gründe erst im Folgemonat konstruiert werden. Anstatt diesen evidenten Mangel gemäß § 88 ZPO zu sanktionieren und den Antrag abzuweisen, deckt Richterin Neuhaus diesen Betrug, wandelte das Verfahren heimlich in ein reguläres Scheidungsverfahren um und beraumte insgesamt 5 Scheidungstermine an.

3. Bewusste Gefährdung der Rechtssicherheit durch Ignoranz von Prozessunfähigkeit

Die Dezernentin ignoriert systematisch amtliche Nachweise des Amtsgerichts Lichtenberg (Az. 158 XVII 102/26), welche belegen, dass gegen die Antragstellerin ein Prüfverfahren zur Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung wegen schwerster Polytoxikomanie läuft. Wer als Familienrichterin die Scheidung mit einer offenkundig prozess- und geschäftsunfähigen Partei durchzieht und den Sachverhalt nicht von Amts wegen aufklärt (§ 26 FamFG), pervertiert den Rechtsstaat.

4. Abrechnungsbetrug durch willkürliche Streitwertfestsetzung

Die absolute Befangenheit und Willkür gipfelt im Streitwertbeschluss vom 15.07.2026. Um die Verfahrenskosten künstlich zu maximieren, wurden Werte blind geschätzt. Unterhaltspflichten für mein minderjähriges Kind wurden bei der Berechnung wissentlich und vollständig unterschlagen. Zudem wurde ein fiktiver Wert (1.000,00 €) für einen Versorgungsausgleich festgesetzt, obwohl dieser explizit und gerichtlich protokolliert von der Gegenseite nicht beantragt wurde.

Forderung:

Das Vertrauen in eine unparteiische und gesetzmäßige Verfahrensführung durch Richterin Neuhaus ist nicht nur erschüttert, es wurde von ihr selbst mutwillig zerstört.

Ich fordere Sie als Präsidentin des Amtsgerichts auf:

1. Richterin Neuhaus mit sofortiger Wirkung die Zuständigkeit für sämtliche mich betreffenden Verfahren (inkl. Az. 164 F 10595/25) zu entziehen.
2. Ein förmliches Disziplinarverfahren wegen schwerwiegender Dienstpflichtverletzungen einzuleiten.

3. Den Vorgang zur strafrechtlichen Prüfung (Verdacht auf Rechtsbeugung gem. § 336 StGB) an die zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben.

Ich werde diese Vorgänge, untermauert durch lückenlose digitale Protokolle meiner Server-Infrastruktur, nicht auf sich beruhen lassen und alle juristischen sowie aufsichtsrechtlichen Hebel in Bewegung setzen, bis diese Aktenmanipulation und Willkür vollumfänglich sanktioniert ist.

Mit nachdrucksvollen Grüßen,


Christian Reimer